

Produktinformationsblatt für die Versicherung der Weiteren Naturgefahren

Flensburger Straße 5, 24376 Kappeln
Telefon: (04642) 9147-0, Fax: (04642) 9147-77
E-Mail: info@oab.de, Internet: www.ostangler.de



Dieses Produktinformationsblatt stellt eine Ergänzung zum Produktinformationsblatt Hausratversicherung dar

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung Weiterer Naturgefahren geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich ausschließlich aus dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Lesen Sie deshalb die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Versicherung gegen Weitere Naturgefahren an. Sie erweitert den Versicherungsschutz Ihrer bei uns abgeschlossenen Hausratversicherung um Schäden durch bestimmte Naturgefahren (sog. Elementarereignisse). Grundlage sind die beigefügten Bedingungen zur Hausratversicherung Exklusiv Fair Play oder Exklusiv Fair Play Plus, der Gemeinsame Allgemeine Teil für die Allgemeine Haftpflichtversicherung, die Sachversicherung und die Technischen Versicherungen (ohne Projektgeschäft) Monoline-Variante sowie alle weiteren im Versicherungsschein genannten Vereinbarungen.

2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

Wir versichern Ihren Hausrat zusätzlich gegen die Elementarereignisse Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Schneeeindruck, Lawinen und Vulkanausbruch. Tritt beispielsweise ein Fluss über die Ufer, erhalten Sie Entschädigung für alle versicherten Sachen, die durch das Hochwasserereignis zerstört oder beschädigt wurden.

Nicht versichert sind insbesondere Schäden durch Grundwasser, welches in das Haus einsickert, ohne vorher an die Erdoberfläche gedrungen zu sein, sowie Schäden durch eine Sturmflut.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Ziffer A 6.4 und A 6.5 der Bedingungen zur Hausratversicherung Exklusiv Fair Play bzw. Fair Play Plus (im Folgenden: Bedingungen).

Darüber hinaus wird die Entschädigung gemäß Ziffer A 6.4 der Bedingungen bei jedem Versicherungsfall um den vereinbarten Selbstbehalt gekürzt.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

Beitrag inkl. Versicherungssteuer _____

Beitragsfälligkeit _____

erstmalig zum Versicherungsbeginn am _____

Vertragslaufzeit _____

Denken Sie bitte daran, dass Sie den Beitrag unverzüglich zu zahlen haben, wenn der im Versicherungsschein angegebene Zeitpunkt des Versicherungsbeginns erreicht ist; Ihr Widerrufsrecht bleibt hiervon selbstverständlich unberührt. Bei verspäteter Zahlung beginnt der Versicherungsschutz erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Außerdem können wir bis zum Eingang der verspäteten Zahlung vom Vertrag zurücktreten. Zahlen Sie einen der weiteren Beiträge nicht rechtzeitig, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Außerdem können wir den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen kündigen. Falls Sie uns ein SEPA - Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein und dem Abschnitt D 1.3 des gemeinsamen Teils.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Nicht versichert sind insbesondere Schäden

- die vor Bezugsfertigkeit des Gebäudes eintreten oder während das Gebäude wegen Umbauarbeiten nicht bewohnt werden kann,
- an Sachen, die sich bei Eintritt des Elementarereignisses im Freien befinden haben,
- durch Austrocknungs- und Schrumpfprozesse im Erdboden,
- die vor Beginn des Versicherungsschutzes, d.h. innerhalb der Wartezeit eingetreten sind.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte Ziffer A 2, A 6.5 und D 1.1

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die angeforderten Daten unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig angeben. Andernfalls können wir uns vorzeitig von dem Vertrag lösen und Sie verlieren Ihren Versicherungsschutz. Gegebenenfalls können wir auch die Versicherungsbeiträge anpassen. Näheres entnehmen Sie bitte Ziffer D 3.1 des Allgemeinen Teils. Wenn der Hausrat bereits gegen Elementarschäden versichert war, nennen Sie uns bitte zudem den letzten Elementarschadenversicherer des Hausrates sowie alle Elementarschäden, die dem Vorversicherer gemeldet wurden.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen (z.B. An- und Umbauten am Gebäude, Umzug in eine neue Wohnung). Sie müssen uns daher eine Mitteilung machen, wenn sich diese Umstände verändern. Darüber hinaus müssen Sie Ihren Versicherer vorab über besondere Gefährdungen informieren (z.B. wenn das Dach Ihres Hauses infolge Baumaßnahmen abgedeckt wird). Soweit Sie in einem überschwemmungsgefährdeten Gebiet wohnen, haben Sie Rückstausicherungen anzubringen und diese funktionsbereit zu halten. Näheres entnehmen Sie bitte Ziffer A 24 Ihrer Hausratversicherung sowie Ziffern D 3.2 und D 3.3.1 des Allgemeinen Teils.

Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen. Näheres entnehmen Sie bitte den Ziffern D 3.2.3 ff. und D 3.3.3 des Allgemeinen Teils.

7. Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Versuchen Sie den Schaden gering zu halten, ohne Ihre eigene Sicherheit zu gefährden. Wenn ein Schadenfall eingetreten ist, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit uns in Verbindung. Bitte erleichtern Sie uns die Untersuchungen, die nötig sind, um Ursache und Höhe des Schadens festzustellen. Weitere Informationen hierzu finden Sie in Ziffer D 3.3.2 des Allgemeinen Teils.

Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen. Näheres entnehmen Sie bitte Ziffer 3.3.3 des Allgemeinen Teils.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags gemäß Ziffer 3 dieses Blattes rechtzeitig erfolgt.

Die Versicherung der Weiteren Naturgefahren endet automatisch, wenn Sie Ihre bei uns abgeschlossene Hausratversicherung gekündigt haben und das Vertragsende erreicht ist. Weitere Einzelheiten können Sie der Ziffer D 2.1 des Allgemeinen Teils entnehmen.

Ist neben dem Versicherungsbeginn eine Wartezeit vereinbart worden, beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf dieser Wartezeit. In diesem Fall sind nur diejenigen Schäden vom Versicherungsschutz umfasst, deren Ursache nach Ablauf der Wartezeit liegt.

9. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Neben der unter Ziffer 8 dieses Blattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Vertrages stehen Ihnen weitere Kündigungsrechte zu. Hierzu gehört das Recht, dass Sie oder wir den Vertrag auch vorzeitig kündigen können, wenn wir eine Leistung erbracht haben. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer D 2.2 des Allgemeinen Teils.

Wir haben uns bemüht, die wichtigsten Bestimmungen Ihres Versicherungsvertrages zu erläutern.

Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Vielleicht sind noch Fragen offen geblieben, die Sie persönlich betreffen.

Bitte sprechen Sie hierüber mit Ihrem zuständigen Berater – er wird Sie gern beraten!